

Der Landtag von Niederösterreich hat am 10. Mai 2012 beschlossen:

Änderung des NÖ Jugendgesetzes

Das NÖ Jugendgesetz, LGBl. 4600, wird wie folgt geändert:

Im § 8a wird nach dem Wort "jedoch" die Zahl „50“ durch die Zahl „75“ ersetzt.